

1867 betreffend, sowie über die auf Capitel 20 und 21 und Decret 4 bezüglichen Anträge und Petitionen.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 537.) Bericht derselben Deputation über Capitel 8 bis 15 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Berg-, Hütten- und Münzetat, sowie über die mit dem königl. Decrete Nr. 3 vorgelegten Nachträge zu Capitel 11 und 12 des Staatshaushaltsetats für 1890/91.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 538.) Schreiben des königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Abänderung von § 3 des mittelst königl. Decrets Nr. 24 vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes über die Pensionsverhältnisse der evangelisch-lutherischen Geistlichen u. betreffend.

Präsident Ackermann: An die Gesetzgebungsdeputation abzugeben.

(Nr. 539.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums, Strafverfolgung wegen der in weiteren öffentlichen Blättern und zwar in der „Wurzener Zeitung“ und im „Wähler“ enthaltenen beleidigenden Artikel über Beschlüsse der Zweiten Kammer.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Vergl. M. II. R. 2. Bd. S. 1008, Reg.-Nr. 529.)

(Nr. 540.) Schreiben des königl. Ministeriums der Justiz, Einladung zur Besichtigung des neuen Amtsgerichtsgebäudes zu Dresden für Dienstag, den 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr.

Ich bitte, das Schreiben zu verlesen!

(Geschicht.)

(Mittheil. I. R. 1. Bd. S. 382, Reg.-Nr. 1198.)

Für die Einladung ist zu Protokoll zu danken. Diejenigen Herren, welche von der Einladung des königl. Ministeriums der Justiz Gebrauch machen wollen, ersuche ich, morgen Nachmittag 3 Uhr an dem Eingange zum neuen Justizgebäude, Lothringer Straße, sich einzufinden zu wollen.

(Nr. 541.) Der Elster-Saale Canal-Verein in Leipzig übersendet Druckexemplare einer Auslassung der Handelskammer zu Halle a. S. über die Druckschrift „Zur Leipziger Canalfrage“.

Präsident Ackermann: Zu vertheilen.

(Nr. 542.) Schreiben des Rechtsanwalts Temper zur Zeit in Trieb bei Socketa, seine Wahl zum stellvertretenden Mitgliede des Staatsgerichtshofs betreffend.

Präsident Ackermann: Zu verlesen.

(Geschicht.)

Ist zu den Acten zu nehmen.

Entschuldigt sind für heute und morgen der Herr Abg. Starke wegen Krankheit in der Familie und für heute wegen Reichstagsgeschäften Herr Abg. Dr. Mehnert.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist: Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1888/89 betreffend, und zwar über Capitel 22 bis mit 111 des Stats der Zusätze, sowie über die Uebersichten C, E, F, G dieses Berichts.\*)

(Königl. Decret. L. U. Decrete 1. Bd. Nr. 1 Cap. 22—111.\*\*)  
Bericht d. Rechenschaftsdeput. f. Beil. z. d. Mittheil.:  
L. U. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 148.)

Ich werde die einzelnen Herren Referenten aufrufen und zu den Capiteln, über welche der betreffende Referent Bericht erstattet, die Berathung eintreten lassen, und wenn wir mit allen diesen Capiteln fertig sind, dann den Schlußantrag der Rechenschaftsdeputation zur Abstimmung bringen. Mit dieser geschäftlichen Behandlung ist die Kammer einverstanden? — Einstimmig.

Der erste Berichterstatter ist der Herr Abg. Ditz!  
Der Herr Berichterstatter hat nichts zu bemerken.

Ich will auch schnell im Einzelnen noch die Capitel aufrufen: Capitel 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 — nun kommt das Justizministerium: 38, 39, 40. Herr Abg. Kurz!

Abg. Kurz: Ich möchte mir nur erlauben, eine kurze Bemerkung zu machen, die vielleicht besser beim Stat angebracht gewesen wäre, aber doch vielleicht hier anzuknüpfen sein dürfte. Ich möchte an die königl. Staatsregierung, und zwar nicht allein an das königl. Ministerium der Justiz, sondern auch an das königl. Ministerium des Innern und der Finanzen die Bitte richten, daß doch ihre Behörden mit dem jetzt so eingeführten nothwendigen Verkehrsmittel des Fernsprechers versehen würden. In den großen Städten ist das ja bereits geschehen. Es ist aber doch auch wünschenswerth, daß in denjenigen Städten, welche überhaupt Fernsprecheinrichtungen haben, auch die betreffenden Behörden, ebenso wie jetzt die größeren Geschäfte und die städtischen Behörden, angeschlossen sind, dort durch das Fernsprechnetz angeschlossen werden. In solchen Orten, wie Meissen, die so sehr weitläufig sind, ist das namentlich wünschenswerth. Hier ist das Amtsgericht oben auf dem Schloß, die Amtshauptmannschaft befindet sich in anderer Richtung, die Unterbehörden sind größtentheils in Cölln a. E. Da

\*) M. II. R. 1. Bd. S. 15 ff. u. 429 ff.

\*\*\*) Auf Grund ministerieller Verordnung vom 6. October 1876 den Mittheilungen als Actenbeilage nicht beigegeben.  
Die Redaction.